



Beitragsordnung 1. FC Hellbrook e.V. von 1967

Diese Beitragsordnung gilt seit dem 1.1.2002:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	vierteljährlich 21,- € *)
ab 3 Kinder (Sonderbeitrag)	vierteljährlich 48,- € *)
Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten	vierteljährlich 30,- € *)
Erwerbslose und passive Mitglieder	vierteljährlich 30,- € *)
Erwachsene	vierteljährlich 45,- € *)
Familienbeitrag	vierteljährlich 75,- € *)
Schiedsrichter (Sonderbeitrag)	vierteljährlich 10,50 € *)
Aufnahmegebühr	1 Monatsbeitrag

*) Bei Barzahlung und Überweisung erhöht sich der Beitrag vierteljährlich um 4,50 €.

Laut §6 Absatz 3 der Vereinsatzung ist der Beitrag vierteljährlich im Voraus jeweils am:

05. Januar, 05. April, 05. Juli und 05. Oktober

eines Jahres zu entrichten. Die Zahlung sollte möglichst bargeldlos erfolgen und darf sonst nur von Vorstandsmitgliedern gegen Quittung entgegengenommen werden.

Ein eventueller Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und kann nur mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende erfolgen (§5,3)

DER VORSTAND